

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.11.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Beteiligungsmanagement**
- Jahresabschluss Wobau 2021 – Beschluss Ergebnisverwendung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 12 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster vom 17.11.2017
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, dass das Jahresergebnis der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2021 in Höhe von 149.016,33 € der Gewinnrücklage zugeführt wird.**

Begründung:

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Gemäß § 42a Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Nr. 1 GmbHG haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Zum Beschluss über die Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresergebnis von 149.016,33 € ab.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster befasste sich in seiner Sitzung am 25.10.2022 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und hat empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 149.016,33 € der Gewinnrücklage zuzuführen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 (Auszug aus Testatexemplar)